

(19)



(11)

EP 2 081 836 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
12.05.2010 Patentblatt 2010/19

(51) Int Cl.:
B65D 5/46 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07818995.8**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP2007/008924

(22) Anmeldetag: **15.10.2007**

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 2008/046571 (24.04.2008 Gazette 2008/17)

(54) **TRAGEGRIFF FÜR EINEN BEHÄLTER**

CARRYING HANDLE FOR A CONTAINER

POIGNÉE DE TRANSPORT POUR UN RÉCIPIENT

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE
SI SK TR**

(30) Priorität: **18.10.2006 DE 102006049147**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
29.07.2009 Patentblatt 2009/31

(73) Patentinhaber: **KHS AG
44143 Dortmund (DE)**

(72) Erfinder:
• **ROSE, Axel
34471 Ehringen (DE)**
• **KESTING, Roger
34513 Waldeck (DE)**
• **SYRING, Jörg
34454 Bad Arolsen (DE)**
• **PAULS, Ludger
6595 Ven-Zelderheide (NL)**

(56) Entgegenhaltungen:
**DE-A1- 4 224 696 DE-U1- 8 515 485
DE-U1- 20 210 056**

EP 2 081 836 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Tragegriff für einen Behälter, insbesondere eine großvolumige Verpackung aus beispielsweise Pappe, Kunststoff oder dergleichen, mit einem vor Ingebrauchnahme durch wenigstens eine Faltung verkürzten und in dieser Position fixierten Griffband.

[0002] Ein solcher Tragegriff wird allgemein in dem Gebrauchsmuster DE 85 15 485 U1 beschrieben. Hier geht es um eine vereinfachte und kostengünstige Herstellung. Zu diesem Zweck ist über die Enden des Griffbandes und quer zum Griffband ein Verstärkungsband auf ein Deckelteil aufgeklebt. Außerdem verfügt das Griffband über eine Faltung, die mittels eines Klebepunktes zusammen gehalten wird. Um folglich das durch die Faltung verkürzte Griffband in die Gebrauchposition mit einer Trageschleufe zu überführen, ist es erforderlich, den Klebepunkt zu lösen. Das kann auch unbeabsichtigt, beispielsweise beim Stapeln oder beim Transport des bekannten Behälters geschehen, weil das Griffband Ansatzpunkte bzw. Ansatzflächen hierfür bietet. Hier will die vorliegende Erfindung insgesamt Abhilfe schaffen.

[0003] Der Erfindung liegt das technische Problem zugrunde, einen Tragegriff für einen Behälter der eingangs beschriebenen Ausgestaltung so weiter zu entwickeln, dass sich der Behälter einwandfrei tragen lässt und insbesondere beim Transport keine Schäden nimmt bzw. unbeabsichtigt die Faltung gelöst wird.

[0004] Zur Lösung dieser technischen Problemstellung ist ein gattungsgemäßer Tragegriff für einen Behälter dadurch gekennzeichnet, dass eine die Faltung wenigstens teilweise übergreifende und hierbei fixierende Löselasche realisiert ist.

[0005] Mit Hilfe der Löselasche kann folglich die Faltung je nach Bedarf aufgehoben werden. Dadurch, dass die Löselasche die Faltung teilweise übergreift und nach vorteilhafter Ausgestaltung über wenigstens ein Losende verfügt, lässt sich die Löselasche problemlos manuell von der Faltung entfernen. Durch diesen Vorgang wird der Tragegriff in Gebrauch genommen und durch einen Bediener in seine Gebrauchposition überführt.

[0006] Vor der Ingebrauchnahme liegt das Griffband jedoch an dem Behälter an, insbesondere an einer Behälteroberseite und/oder an Seitenflächen des Behälters.

[0007] Dadurch, dass das Griffband quasi abstandsfrei an dem Behälter anliegt und sich gleichsam an die Behälteroberfläche anschmiegt, werden keine Angriffspunkte zur Verfügung gestellt, die das Griffband vor der bewusst gewollten Ingebrauchnahme unbeabsichtigt zur Trageschleufe verformen. Es sind also insbesondere beim Transport keine Schäden und Störungen zu erwarten, und das Griffband bleibt unversehrt und wird nicht deformiert. Erst wenn die Löselasche aktiv durch den Bediener entfernt wird, lässt sich die Trageschleufe definiert vorgeben.

[0008] In der Regel ist das Griffband in einen Fixier-

bereich und einen Freibereich unterteilt. Der Fixierbereich und der Freibereich sind vor Ingebrauchnahme des Griffbandes durch die Faltung an wenigstens einem Ende des Freibereiches miteinander verbunden. Nach der Ingebrauchnahme bildet der Freibereich zusammen mit der Faltung die Trageschleufe. Dabei liegt der Freibereich vor der Ingebrauchnahme an dem Behälter an und hier insbesondere an dessen Behälteroberseite und/oder an einer oder mehreren Seitenflächen.

[0009] Dagegen sorgt der Fixierbereich dafür, dass das Griffband einwandfrei mit dem Behälter verbunden ist. Hierzu ist der Fixierbereich ganz oder teilweise adhäsiv mit dem Behälter gekoppelt. Dabei setzt sich das Griffband in einer Variante aus dem mittleren Freibereich zusammen, welcher an seinen beiden Enden jeweils vor seiner Ingebrauchnahme die Faltung aufweist, an die sich beidseitig der jeweilige Fixierbereich anschließt. Bei einer anderen Variante ist jedoch nur eine Faltung an einem Ende des Freibereiches vorgesehen.

[0010] Dadurch kann das Griffband insgesamt von einer Seitenfläche des Behälters über die Behälteroberseite bis zur anderen Seitenfläche geführt werden und umschließt dadurch den Behälter beispielsweise an einem hier vorgesehenen Deckel praktisch U-förmig. Nach vorteilhafter Ausgestaltung verfügt der Freibereich des Griffbandes zwar an seinen beiden Enden über einen jeweiligen Fixierbereich, allerdings ist nur an einem Ende die Faltung zwischengeschaltet. Dadurch wird der gleiche Effekt erreicht, nämlich dass sich das Griffband vor seiner Ingebrauchnahme an die Oberfläche des Behälters anschmiegt und nach seiner Ingebrauchnahme die Trageschleufe bildet, und zwar bei gegenüber der zuvor beschriebenen Ausgestaltung (mit zwei Faltungen) verringerten Kosten. In jedem Fall umschließt das Griffband den Behälter gleichsam U-förmig vor seiner Ingebrauchnahme. Dabei ist die meistens realisierte eine einzige Faltung im Bereich einer Seitenfläche des Behälters und damit größtenteils geschützt beim Stapeln und beim Transport angeordnet.

[0011] Die Faltung verfügt in der Regel über wenigstens zwei aufeinander liegende Faltungsschleifen. Bei den beiden Faltungsschleifen handelt es sich einerseits um eine Fixierfaltungsschleufe und andererseits eine Freifaltungsschleufe. Die Fixierfaltungsschleufe ist an den Fixierbereich angeschlossen, während die Freifaltungsschleufe mit dem Freibereich verbunden ist. Dabei versteht es sich, dass die beiden aufeinander liegenden Faltungsschleifen an ihren einander zugewandten Oberflächen problemlos aneinander entlang gleiten können, weil insofern die beiden Faltungsschleifen nicht gegeneinander fixiert sind, sondern vielmehr insgesamt von der Löselasche in ihrer gefalteten Stellung gehalten werden. Selbstverständlich liegt es auch im Rahmen der Erfindung, dass die Fixierfaltungsschleufe und die Freifaltungsschleufe miteinander eine lösbare Verbindung eingehen können.

[0012] Es hat sich bewährt, wenn die Löselasche einerseits mit der Faltung und hier im Einzelnen mit der

Freifaltungsschlaufe und andererseits mit der Verpackung bzw. dem Behälter und/oder dem Fixierbereich des Griffbandes bzw. dem Griffband im Ganzen verbunden ist. Auf diese Weise können Löselasche und Griffband eine Baueinheit bzw. Fertigungseinheit bilden. Dabei wird die Faltung im Allgemeinen vor, während oder nach dem An- bzw. Aufbringen der Löselasche erstellt und fixiert. Darüber hinaus ist es natürlich auch denkbar, das Griffband mit der eingebrachten Faltung anzuliefern und dann mit dem Behälter zu verbinden sowie abschließend die Löselasche aufzubringen. Selbstverständlich können auch Griffband plus Löselasche als Baueinheit gemeinsam an dem Behälter fixiert werden.

[0013] In jedem Fall wird eine technisch und optisch einwandfreie Tragehilfe bzw. ein Tragegriff in Gestalt des mittels der Löselasche im Bereich der Faltung fixierten Griffbandes zur Verfügung gestellt. Je nach Länge der jeweiligen Freifaltungsschlaufe und Fixierfaltungsschlaufe kann die Länge der aus dem Griffband und der Faltung gebildeten Trageschlaufe variiert und an die Erfordernisse angepasst werden. Dadurch wird eine ergonomisch vorteilhafte und optisch ansprechende Tragehilfe zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig gelingt der Wechsel von der Transportstellung vor der Ingebrauchnahme des Griffbandes zur Gebrauchsstellung und Ingebrauchnahme einfach, leicht und schnell, weil es hierfür lediglich erforderlich ist, die Löselasche manuell von der Faltung mit Hilfe des Losendes zu entfernen.

[0014] In diesem Zusammenhang und weil üblicherweise das Griffband und die Löselasche aus einem Kunststoffband hergestellt sind, lassen sich beide vorerwähnten Elemente auch als Werbeträger einsetzen bzw. mit einem Aufdruck versehen. Die Faltung kann jeweils während der Herstellung der Verpackung unschwer im Durchlauf angebracht und mit Hilfe der Löselasche fixiert werden.

[0015] Insgesamt mag es sich bei dem Behälter beispielsweise um einen Waschmittelkarton, Schuhkarton, einen Kanister oder allgemein einen Pappbehälter oder Kunststoffbehälter handeln. Auch Gebinde lassen sich mit dem fraglichen Tragegriff ausrüsten. Da der erfindungsgemäße Tragegriff nach vorteilhafter Ausgestaltung U-förmig um den Behälter herumgelegt wird, besteht die Möglichkeit, mit einer relativ langen Freifaltungsschlaufe und Fixierfaltungsschlaufe arbeiten zu können, so dass grundsätzlich eine Trageschlaufe realisiert werden kann, die nicht nur als Handgriff für den Behälter fungieren mag. Sondern es kann mit Hilfe des erfindungsgemäßen Tragegriffes auch ein Schultergurt zur Verfügung gestellt werden. Dadurch lassen sich die fraglichen Behälter - nach Entfernen der Löselasche - auch von oben beispielsweise von einer Palette entnehmen, so dass die Möglichkeiten der Handhabung, des Transportes und der ergonomischen Beförderung gegenüber bisherigen Ausführungsformen deutlich gesteigert sind.

[0016] Hierzu trägt ergänzend der Umstand bei, dass das Griffband und die Löselasche jeweils eine in etwa

gleiche Breite aufweisen. Selbstverständlich kann hier auch mit unterschiedlichen Breiten von einerseits dem Griffband und andererseits der Löselasche bei Bedarf gearbeitet werden. Vorteilhaft verlaufen das Griffband und die Löselasche in gemeinsamer Längserstreckung entlang der Verpackung, und zwar meistens entlang der Seitenflächen und der Oberseite. Schließlich sind die Löselasche und/oder das Griffband jeweils mit wenigstens einer adhäsiv wirkenden Klebeseite ausgerüstet. Dabei mag die Löselasche schon von vornherein als einseitig beschichtetes Klebeband ausgeführt sein, welches lediglich im Bereich seines Losendes keine Klebebeschichtung aufweist. Dagegen wird der Kleber auf das Griffband bzw. dessen Fixierbereich üblicherweise kurz vor seiner Anbringung an den Behälter aufgebracht, beispielsweise aufgesprüht. Hier können sowohl flüssige als auch heißflüssige Klebstoffe Verwendung finden. - Gegenstand der Erfindung mit selbständiger Bedeutung ist auch ein Behälter, insbesondere eine großvolumige Verpackung aus beispielsweise Pappe, Kunststoff oder dergleichen, welcher mit einem Tragegriff des eingangs beschriebenen Aufbaus ausgerüstet ist.

[0017] Im Folgenden wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert; es zeigen:

Fig. 1a, 1b den erfindungsgemäßen Behälter inklusive Tragegriff vor Ingebrauchnahme des Griffbandes (Fig. 1a) und nach der Ingebrauchnahme (Fig. 1b) und
Fig. 2 das Griffband im Bereich seiner Faltung in einer Detailansicht.

[0018] In den Fig. 1a und 1b ist ein Behälter 1 dargestellt, bei dem es sich nicht einschränkend um eine großvolumige, quaderförmige Verpackung aus Pappe handelt. Tatsächlich mag der Behälter 1 als Waschmittelkarton ausgeführt sein, was selbstverständlich nicht zwingend und auch nicht einschränkend zu verstehen ist. Der fragliche Behälter 1 ist mit einem Griffband 2 ausgerüstet.

[0019] Vor der Ingebrauchnahme des Griffbandes 2 und beim Transport liegt dieses an dem Behälter 1 eng und gleichsam abstandsfrei an, wie es sich aus der Darstellung in Fig. 1a ergibt. Hier erkennt man, dass das Griffband 2 an jeweils eine Seitenfläche 1b des Behälters 1 angeschlossen ist und im Übrigen von der einen (rechten) Seitenfläche 1b über eine (Behälter-)Oberseite 1a bis zur anderen (linken) Seitenfläche 1b geführt ist. Das Griffband 2 umschließt den fraglichen Behälter 1 vor seiner Ingebrauchnahme also gleichsam U-förmig.

[0020] In dieser Transportstellung vor der Ingebrauchnahme ist das Griffband 2 durch eine Faltung 3 verkürzt, wobei das Griffband 2 in dieser verkürzten Position fixiert ist. Zur Fixierung der Faltung 3 bzw. des Griffbandes 2 in der verkürzten Position ist im Rahmen der Erfindung eine Löselasche 4 realisiert, die man in der Detailansicht nach Fig. 2 besonders deutlich erkennt. Um die Faltung

3 zu fixieren, übergreift die Löselasche 4 die betreffende Faltung 3 wenigstens teilweise.

[0021] Wie bereits erläutert, liegt das Griffband 2 vor seiner Ingebrauchnahme an dem Behälter 1 bzw. den beiden Seitenflächen 1b und der Behälteroberseite 1a an und bildet nach seiner Ingebrauchnahme durch Entfernen der Löselasche 4 eine Trageschleufe 5, wie sie in der Fig. 1b zu erkennen ist. Die gegenüber dem Griffband 2 vor der Ingebrauchnahme größere Länge der Trageschleufe 5 in der Gebrauchposition resultiert aus der Faltung 3, die zur Ingebrauchnahme durch Entfernen der Löselasche 4 aufgehoben wird.

[0022] Das Griffband 2 ist in wenigstens einen Fixierbereich 2a und einen Freibereich 2b unterteilt. Anhand einer vergleichenden Betrachtung der Fig. 1a, 1b und 2 erkennt man, dass das Griffband 2 über zwei an den Seitenflächen 1b des Behälters 1 angebrachte Fixierbereiche 2a und einen zwischen den Fixierbereichen 2a angeordneten Freibereich 2b verfügt. Dabei ist die Faltung 3 im Ausführungsbeispiel nur an einem Ende des Freibereiches 2b, nämlich am rechten Ende, vorgesehen und verbindet folgerichtig das betreffende (rechte) Ende des Freibereiches 2b mit dem Fixierbereich 2a.

[0023] Tatsächlich ist nur eine Faltung 3 im Verlauf des Griffbandes 2 realisiert, nämlich an einem Ende dessen Freibereich 2b, und zwar aus Kostengründen. Selbstverständlich können auch beide Enden des Freibereiches 2b jeweils in eine Faltung 3 übergehen an die sich jeweils der Fixierbereich 2a anschließt. Hierauf verzichtet man jedoch meistens.

[0024] Der Fixierbereich 2a des Griffbandes 2 ist ganz oder teilweise mit dem Behälter 1, nämlich den jeweiligen Seitenflächen 1b im Ausführungsbeispiel, verbunden. Zu diesem Zweck mag auf das Griffband 2 vor seiner Anbringung an dem Behälter 1 bzw. den jeweiligen Seitenflächen 1b ein flüssiger, respektive heißflüssiger Kleber aufgesprüht werden, und zwar auf seinen dem Behälter 1 zugewandten Oberflächen. Dagegen ist die nach außen weisende Oberfläche des Griffbandes 2 frei bzw. verfügt allenfalls über eine Schutzbeschichtung oder mag einen (Werbe-)Aufdruck aufweisen. Das Gleiche gilt für die Löselasche 4, welche auf ihrer nach außen weisenden Oberfläche ebenfalls mit einem Druck ausgerüstet sein mag, jedenfalls hier keine Kleberbeschichtung trägt. Das gelingt dadurch einfach, als es sich bei dem Griffband 2 sowie der Löselasche 4 um jeweils im Wesentlichen rechteckförmige Kunststoffbänder handelt, die als Kunststoffstreifen aus beispielsweise PE (Polyethylen), PP (Polypropylen) hergestellt sein können.

[0025] Anhand der Detailansicht in Fig. 2 erkennt man, dass die Faltung 3 wenigstens zwei aufeinander liegende Faltungsschleifen 3a, 3b aufweist. Tatsächlich ist eine an den Fixierbereich 2a angeschlossene Fixierfaltungsschleufe 3a ebenso wie eine mit dem Freibereich 2b verbundene Freifaltungsschleufe 3b verwirklicht. Die beiden Faltungsschleifen 3a, 3b liegen über einen Bereich der Länge L gesehen übereinander, wobei die Länge 2 x L die Verlängerung des Griffbandes 2 beim Übergang von

der Transportposition nach Fig. 1a zur Gebrauchposition nach Fig. 1b darstellt. Die beiden Faltungsschleifen 3a, 3b können an ihren einander zugewandten Innenflächen miteinander lösbar verbunden sein.

[0026] Üblicherweise reicht jedoch die die Faltung 3 fixierende Löselasche 4 aus, um sicherzustellen, dass sich die Faltung 3 nicht unbeabsichtigt öffnet bzw. das Griffband 2 die Trageschleufe 5 bildet. Zu diesem Zweck übergreift die Löselasche 4 wenigstens teilweise die Freifaltungsschleufe 3b, ist also einerseits mit der Faltung 3 und hier der Freifaltungsschleufe 3b verbunden. Andererseits geht die Löselasche 4 eine Verbindung mit dem Behälter 1 ein. Im Detail ist die Löselasche 4 andererseits an den Fixierbereich 2a des Griffbandes 2 angeschlossen. Zu diesem Zweck mag die Löselasche 4 als Klebeband mit einseitiger Kleberbeschichtung auf der dem Griffband 2 sowie der Faltung 3 zugewandten Seite ausgebildet sein. Hierbei ist jedoch ein Losende 4a der Löselasche 4 ausgespart, welches folgerichtig keine Kleberbeschichtung aufweist. Das Losende 4a dient zur manuellen Entfernung der Löselasche 4 von der Faltung 3 bei Ingebrauchnahme des Griffbandes 2.

[0027] Das Griffband 2 und die Löselasche 4 können jeweils eine in etwa gleiche Breite aufweisen. Außerdem hat es sich bewährt, wenn das Griffband 2 und die Löselasche 4 in gemeinsamer Längserstreckung entlang der Verpackung 1 angeordnet sind bzw. verlaufen. Anhand der Fig. 2 wird deutlich, dass der Fixierbereich 2a des Griffbandes 2 von seiner Länge her die Löselasche 4 und deren Losende 4a in Längserstreckung überragt. Es ist aber auch möglich, dass das Losende 4a der Löselasche 4 und das Ende des Fixierbereiches 2a des Griffbandes 2 zusammenfallen bzw. das Ende des Fixierbereiches 2a von der Löselasche 4 verdickt wird.

Patentansprüche

1. Tragegriff für einen Behälter (1), insbesondere eine großvolumige Verpackung (1), aus beispielsweise Pappe, Kunststoff oder dergleichen, mit einem vor Ingebrauchnahme durch wenigstens eine Faltung (3) verkürzten und in dieser Position fixierten Griffband (2), **dadurch gekennzeichnet, dass** eine die Faltung (3) wenigstens teilweise übergreifende und hierbei fixierende Löselasche (4) realisiert ist.
2. Tragegriff nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Griffband (2) vor Ingebrauchnahme an dem Behälter (1) anliegt und nach Ingebrauchnahme durch Entfernen der Löselasche (4) eine Trageschleufe (5) bildet.
3. Tragegriff nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Griffband (2) in einen Fixierbereich (2a) und einen Freibereich (2b) unterteilt ist.

4. Tragegriff nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Fixierbereich (2a) ganz oder teilweise mit dem Behälter (1) verbunden ist und der Freibereich (2b) vor Ingebrauchnahme an dem Behälter (1) anliegt und nach Ingebrauchnahme zusammen mit der Faltung (3) die Trageschleufe (5) bildet.
5. Tragegriff nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Faltung (3) wenigstens zwei aufeinander liegende Faltungsschlaufen (3a, 3b) aufweist, nämlich eine an den Fixierbereich (2a) angeschlossene Fixierfaltungsschleufe (3a) und eine mit dem Freibereich (2b) verbundene Freifaltungsschleufe (3b).
6. Tragegriff nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Löselasche (4) wenigstens ein zur manuellen Entfernung von der Faltung (3) bei Ingebrauchnahme dienendes Losenende (4a) aufweist.
7. Tragegriff nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Löselasche (4) einerseits mit der Faltung (3) und andererseits mit dem Behälter (1) und/oder dem Griffband (2) verbunden ist.
8. Tragegriff nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Griffband (2) und die Löselasche (4) jeweils eine in etwa gleiche Breite aufweisen und in gemeinsamer Längserstreckung entlang des Behälters (1) verlaufen.
9. Tragegriff nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Löselasche (4) und/oder das Griffband (2) jeweils wenigstens eine adhäsiv wirkende Klebeseite aufweisen.
10. Behälter (1), insbesondere großvolumige Verpackung (1) aus beispielsweise Pappe, Kunststoff oder dergleichen, **gekennzeichnet durch** einen Tragegriff nach einem der Ansprüche 1 bis 9.

Claims

1. Carrying handle for a container (1), in particular large-volume packaging (1), produced, for example, from cardboard, plastics material or the like, said carrying handle having a handle strip (2), which, before being put into use, is shortened by at least one fold (3) and is secured in this position, **characterized in that** a release tab (4) is realized overlapping the fold (3) at least partially and in this way securing it.
2. Carrying handle according to Claim 1, **characterized in that** before being put into use, the handle

strip (2) abuts against the container (1) and, once it has been put into use, through the removal of the release tab (4), forms a carrying loop (5).

3. Carrying handle according to Claim 1 or 2, **characterized in that** the handle strip (2) is divided into a securing region (2a) and a free region (2b).
4. Carrying handle according to Claim 3, **characterized in that** the securing region (2a) is connected entirely or partially to the container (1) and, before said carrying handle is put into use, the free region (2b) abuts against the container (1) and once it has been put into use forms the carrying loop (5) together with the fold (3).
5. Carrying handle according to one of Claims 1 to 4, **characterized in that** the fold (3) has at least two fold loops (3a, 3b) lying on top of one another, namely one securing fold loop (3a) connected to the securing region (2a) and one free fold loop (3b) connected to the free region (2b).
6. Carrying handle according to one of Claims 1 to 5, **characterized in that** the release tab (4) has at least one loose end (4a) to be used for the manual removal of the fold (3) when said carrying handle is put into use.
7. Carrying handle according to one of Claims 1 to 6, **characterized in that** the release tab (4) is connected at one end to the fold (3) and at the other end to the container (1) and/or to the handle strip (2).
8. Carrying handle according to one of Claims 1 to 7, **characterized in that** the width of the handle strip (2) and the width of the release tab (4) are approximately identical and they extend in a common longitudinal extension along the container (1).
9. Carrying handle according to one of Claims 1 to 8, **characterized in that** the release tab (4) and/or the handle strip (2) each have at least one adhesively operating adhesive side.
10. Container (1), in particular large-volume packaging (1) produced, for example, from cardboard, plastics material or the like, **characterized by** a carrying handle according to one of Claims 1 to 9.

Revendications

1. Poignée de transport pour un récipient (1), en particulier un emballage (1) à grand volume par exemple en carton, en matière plastique ou similaires, avec une bande de préhension (2) fixée dans cette position et raccourcie avant usage par au moins un pliage

(3), **caractérisée en ce qu'**une languette de détachement (4) fixant ici et recouvrant au moins en partie le pliage (3) est réalisée.

port selon l'une quelconque des revendications 1 à 9.

2. Poignée de transport selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** la bande de préhension (2) repose avant usage sur le récipient (1) et forme après usage une dragonne (5) de par le retrait de la languette de détachement (4). 5
10
3. Poignée de transport selon la revendication 1 ou 2, **caractérisée en ce que** la bande de préhension (2) est divisée en une zone de fixation (2a) et une zone libre (2b). 15
4. Poignée de transport selon la revendication 3, **caractérisée en ce que** la zone de fixation (2a) est reliée entièrement ou partiellement au récipient (1) et la zone libre (2b) repose avant usage sur le récipient (1) et forme après usage conjointement avec le pliage (3) la dragonne (5). 20
5. Poignée de transport selon l'une quelconque des revendications 1 à 4, **caractérisée en ce que** le pliage (3) présente au moins deux boucles de pliage (3a, 3b) se trouvant l'une sur l'autre, à savoir une boucle de pliage de fixation (3a) contiguë à la zone de fixation (2a) et une boucle de pliage libre (3b) reliée à la zone libre (2b). 25
30
6. Poignée de transport selon l'une quelconque des revendications 1 à 5, **caractérisée en ce que** la languette de détachement (4) présente au moins une extrémité libre (4a) servant au retrait manuel du pliage (3) en usage. 35
7. Poignée de transport selon l'une quelconque des revendications 1 à 6, **caractérisée en ce que** la languette de détachement (4) est reliée d'une part au pliage (3) et d'autre part au récipient (1) et/ou à la bande de préhension (2). 40
8. Poignée de transport selon l'une quelconque des revendications 1 à 7, **caractérisée en ce que** la bande de préhension (2) et la languette de détachement (4) présentent chacune une largeur à peu près identique et s'étendent dans un développement longitudinal commun le long du récipient (1). 45
9. Poignée de transport selon l'une quelconque des revendications 1 à 8, **caractérisée en ce que** la languette de détachement (4) et/ou la bande de préhension (2) présentent chacune au moins un côté de collage agissant de manière adhésive. 50
55
10. Récipient (1), en particulier emballage (1) à grand volume par exemple en carton, en matière plastique ou similaires, **caractérisé par** une poignée de trans-

Fig. 1a

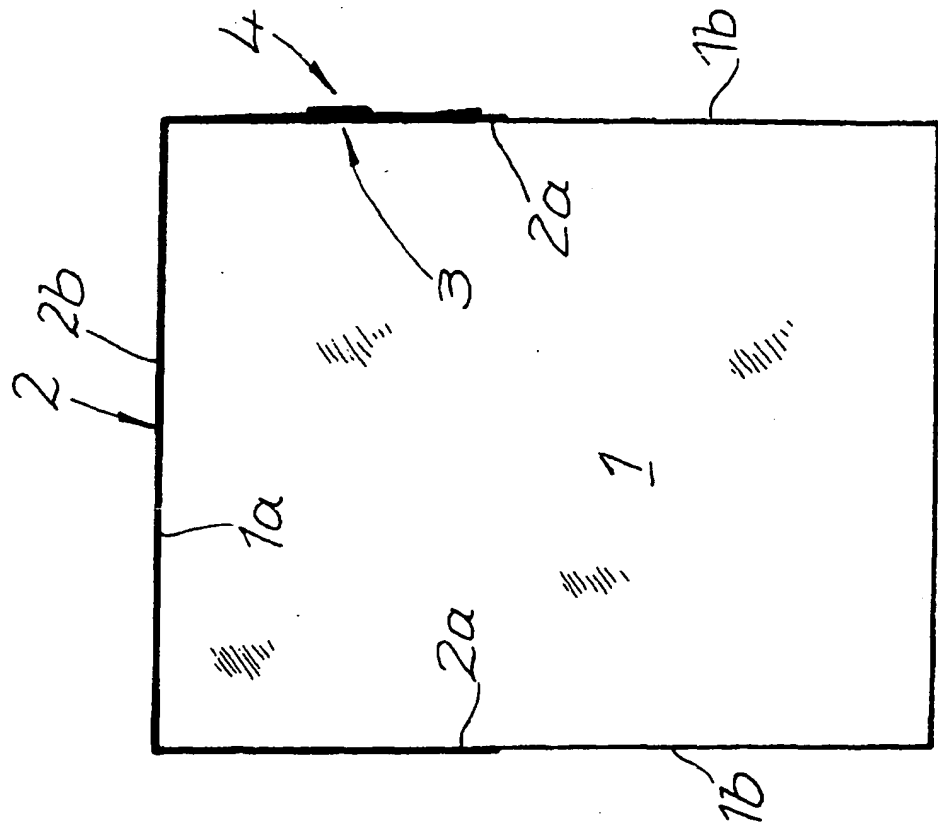
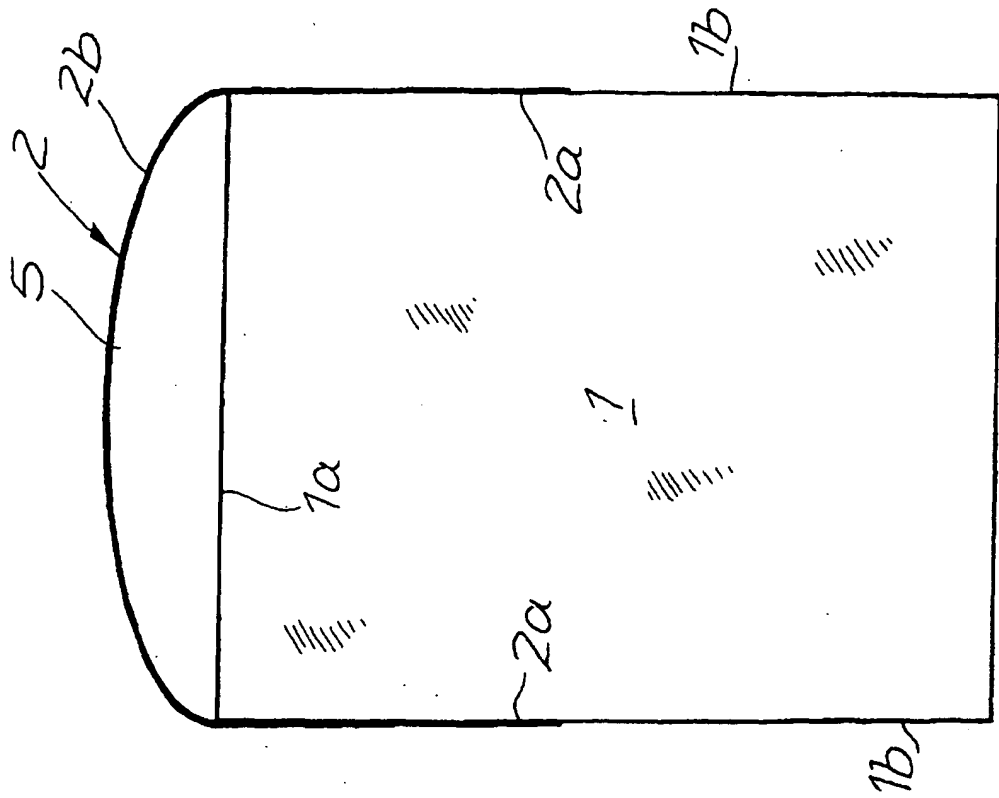


Fig. 1b



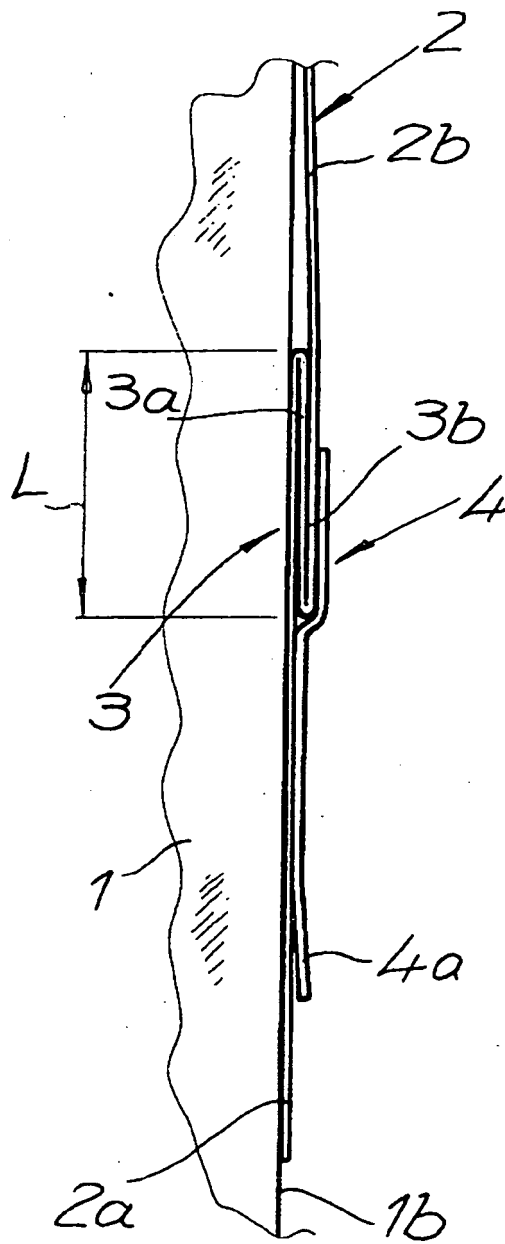


Fig. 2

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 8515485 U1 [0002]